

Empfindung. Die Kantische „Anschauung“ bewahrt also, den Kantischen Kategorien gegenüber, die durchaus Denk- und nicht Anschauungsformen sein sollen, stets den Charakter des (relativ) Materialen, welches zwar selbst wieder ein formales Moment, nämlich die selbst anschaulichen Ordnungsweisen Zeit und Raum einschließt, aber als Ganzes, als Anschauungsmaterie in Anschauungsform, wiederum Materie ist für die höhere, nämlich Denkform, die Kategorie. Das machen wir nun nicht mit. Formung ist Kategorisierung, Kategorisierung ist Formung in jedem Fall; sind also Zeit und Raum Formungsweisen, so sind sie damit Kategorien. Ja auch die Empfindung als das zu Formende, also notwendig der Formung auch Empfängliche, kann sich der Kategorie nicht entziehen. Kant selbst müßte das eigentlich zugeben. Soll die kategoriale Formung gerade als Letztes, Höchstes und als Ganzes Wirklichkeit begründen, so ist es sehr auffallend, daß auch nach Kant Wirklichkeitserfassung nicht anders zustande kommt als durch Empfindung (nicht bloß Anschauung). In der Tat: erkennt man in der Empfindung das aktive Moment an, welches bei Kant in der transzendentalen Apprehension, als Aufnahme in die (synthetische) Tätigkeit, anerkannt wurde, so wird es von da aus verständlich, daß sie auch zur Wirklichkeitserfassung wesentlich vorbedingend ist. Aber die Wirklichkeit könnte nimmermehr durch sie allein und als solche begründet werden. Ist Empfindung im günstigsten Fall nur erst „Aufnahme in die Tätigkeit“, so kann nur in deren voller Entfaltung, ja in ihrer Durchführung bis zum erreichbaren Abschluß, Wirklichkeit erreicht werden. Überhaupt nur der kategoriale Gesamtzusammenhang, nicht irgendwelche einzelne kategoriale Faktoren, können sie begründen. Wirklichkeit besagt Einstellung nicht bloß in irgendwelche Zusammenhänge überhaupt, sondern in den Einheits- und Einzigkeitszusammenhang alles Gegebenen und weiter sich Gebenden. Also ist nicht weniger als das ganze